



Leitfaden für die Bewerbung

zur Vergabe der Deutschen Meisterschaft im Hufeisenwerfen

Dieses Schreiben soll den interessierten Vereinen und Veranstaltern einen Überblick über die Voraussetzungen und Vorbedingungen geben, welche für die Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Hufeisenwerfen gefordert bzw. erwünscht werden.

Die Reihenfolge der Voraussetzungen sagt nichts über deren Wichtigkeit aus. Änderungen und Erweiterungen bleiben dem Verband vorbehalten.

Voraussetzung für die Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Hufeisenwerfen:

- a) Der Veranstalter muss auf ein geeignetes Gelände zurückgreifen können, welches einen einwandfreien Ablauf eines Turnieres, nach den Regeln von Pro Country, gewährleistet.
- b) Dieses Gelände muss weiterhin den Teilnehmern und Zuschauern einen ausreichenden Raum zur Teilnahme an den Wettkämpfen bieten. Zuschauerplätze, Sitzmöglichkeiten und Unterstellmöglichkeiten.
- c) Die Bewirtung der Werfer, wie auch der Zuschauer muss bereits zu Beginn der beiden Turniertage gewährleistet sein und auch über den gesamten Turnierverlauf aufrecht gehalten werden.
- d) Den Spielern und Zuschauern sind in ausreichender Form sanitäre Einrichtungen (WC und Waschmöglichkeiten) zur Verfügung zu stellen, die in regelmäßigen Abständen auch sauber gehalten werden müssen.
- e) Für eine gute Ausschilderung (Wegweiser) zum Turniergelände muss Sorge getragen werden.
- f) Dem Schiedsgericht (Turnierleiter) ist eine Wetter- und Windfeste Unterstellmöglichkeit mit Blickkontakt zu den Spielfeldern, sowie Stromanschluss und ggf. Beleuchtung zu stellen.
- g) Zur Bekanntgabe der Ergebnisse und zur Unterhaltung muss eine PA-Anlage mit Mikrophon und CD Laufwerk vorhanden sein, welche den Turnierplatz in guter Tonqualität beschallt. Für musikalische Umrahmung / Moderation und die Nationalhymne bei der Siegerehrung sorgt der Ausrichter.
- h) Diese Veranstaltung sollte sich einer Deutschen Meisterschaft als würdig Erweisen.
- i) Im Rahmen der Abendveranstaltung ist dann im ersten Drittel ein Zeitraum für die Siegerehrung einzuplanen. Die Siegerehrung am zweiten Tag wird unmittelbar nach Ende des Turniers am Court durchgeführt.



- j) Den Siegern des Tages ist an der Abendveranstaltung „freier Eintritt“ vom Ausrichter zu gewähren.
- k) Die Schiedsrichter erhalten bei der Abendveranstaltung „freien Eintritt“ diese Kosten trägt Pro Country. *(Die Meldung erfolgt durch den Bundesschiedsrichter und ist vom Veranstalter zu quittieren)*
- l) Der Ausrichter hat für alkoholfreie Getränke an den Courts für die Schiedsrichter an beiden Tagen Sorge zu tragen.
- m) Die Siegerehrungen der Tour Wertung wird gleich im Anschluss der jeweiligen Turnieren durchgeführt.
- n) Die GEMA Kosten trägt für die gesamte Veranstaltung der Ausrichter.

Doch nun zu den wirklichen Kosten der Vergabe:

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.02.2016, wurde die Verbandsabgabe zur Ausrichtung der DM abgeschafft.

Die Preisgelder, die Pokale oder Medaille, die Versicherung für das sportliche Ereignis sowie die Werbung werden von den Startgeldern oder durch Zuschüsse des Verbandes beglichen.

Aufgaben von Pro Country

- a) Die Vorstandschaft prüft im Vorfeld der Vergabe ob der Veranstalter den Bedingungen Rechnung tragen kann.
- b) Die Schiedsrichter werden gestellt.
- c) Preisgelder / Pokale / Medaillen werden gestellt.
- d) Der Verband übernimmt die Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung.
- e) Der Verband stellt die Hufeisen.
- f) Der Verband zahlt den Eintritt der Schiedsrichter für die Abendveranstaltung.